

## **Substanzielles Protokoll 127. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 8. Januar 2025, 17.00 Uhr bis 19.48 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP),  
Christina Horisberger (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Sabine Koch (FDP), Dominik Waser (Grüne)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |                 |   |            |
|----|-----------------|---|------------|
| 1. |                 | Mitteilungen  |            |
| 2. | 2024/545        | Eintritt von Dr. Jonas Keller (SP) nach dem Rücktritt von Heidi Egger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026   |            |
| 3. | 2024/192        | Wahl eines Mitglieds des Ratssekretariats nach dem Rücktritt von Heidi Egger (SP) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025   |            |
| 4. | 2024/570 *      | Weisung vom 11.12.2024:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kugeliloo, Umbau, neue einmalige Ausgaben   | VHB<br>VSS |
| 5. | 2024/571 *      | Weisung vom 11.12.2024:<br>Postulat von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft, Bericht und Abschreibung | VIB        |
| 6. | 2024/584 *      | Weisung vom 18.12.2024:<br>Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben  | VSS<br>VHB |
| 7. | 2024/560 *<br>E | Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 04.12.2024:<br>Sofortige und konsequente Beseitigung von polizeifeindlichen Schmierereien auf dem gesamten Stadtgebiet   | VHB        |

8.	2022/260		Weisung vom 20.11.2024: Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
9.	2024/473		Weisung vom 02.10.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde, räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben	VGU VHB
10.	2024/312		Weisung vom 26.06.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung	VTE
11.	2024/320		Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen	VHB
12.	2021/218		Weisung vom 02.06.2021: Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung, Bericht und Abschreibung	STP
13.	2024/154		Weisung vom 10.04.2024: Stadtrat, Bericht des Stadtrats zu den Empfehlungen der PUK ERZ	STP
14.	2024/454		Weisung vom 25.09.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern, Kreis 7	VHB
15.	2024/562	E	Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.12.2024: Leerkündigungen von Wohnhäusern, Erfassung der Eigentümergruppen und der Bauperioden sowie Festhalten der Erkenntnisse in einem sozialräumlichen Monitoring	STP
16.	2023/570	E/A	Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 06.12.2023: Verstärkte Berücksichtigung von Mehrfachnutzungen bei künftigen städtischen Infrastrukturbauten	VHB
17.	2023/589	E/A	Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 13.12.2023: Förderung und Privilegierung des Bauens im Bestand gegenüber Neubauten	VHB
18.	2024/580	A	Postulat der AL-Fraktion vom 12.12.2024: Städtische Wettbewerbsausschreibungen für Bauten mit Sanierungsbedarf, Priorisierung des Bauens im Bestand oder des zirkulären Bauens	VHB

19. 2024/93 A Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 06.03.2024: VHB  
Erstellung einer umfassenden Werkhofstrategie unter Einbezug der Synergien der Departemente und der Unternehmen sowie Verzicht auf den Bau der Werkhöfe Josefareal und Sportzentrum Oerlikon
20. 2024/105 A Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 13.03.2024: VHB  
Wohnungen unter der Verwaltung der IMMO, Verrechnung einer marktüblichen Miete bei einem nicht-freiwilligen Ausscheiden aus dem städtischen Arbeitsverhältnis

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärungen:

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Gebührenerlass der Stadt für die beiden Veranstaltungen «Knabenschiessen» und «Sechseläuten».

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum gleichen Thema.

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zum gleichen Thema.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Moritz Bögli (AL).

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Moritz Bögli (AL).

## Geschäfte

### 4135. 2024/545 Eintritt von Dr. Jonas Keller (SP) nach dem Rücktritt von Heidi Egger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 anstelle von Heidi Egger (SP 11) mit Wirkung ab 1. Januar 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Dr. Jonas Keller (SP 11), 1987, Gewerkschaftssekretär

**4136. 2024/192**  
**Wahl eines Mitglieds des Ratssekretariats nach dem Rücktritt von Heidi Egger (SP) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025**

Es wird gewählt:

Angelica Eichenberger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Ratssekretariatsmitglied

**4137. 2024/570**  
**Weisung vom 11.12.2024:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kugeliloo, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2025

**4138. 2024/571**  
**Weisung vom 11.12.2024:**  
**Postulat von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2025

**4139. 2024/584**  
**Weisung vom 18.12.2024:**  
**Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2025

**4140. 2024/560**  
**Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 04.12.2024:**  
**Sofortige und konsequente Beseitigung von polizeifeindlichen Schmierereien auf dem gesamten Stadtgebiet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4141. 2022/260**

**Weisung vom 20.11.2024:**

**Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/260.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Diese Motion vom Juni 2022 verlangt eine Umzonierung in der Bau- und Zonenordnung (BZO) des Gebiets zwischen der Werft Wollishofen und der Roten Fabrik in eine Freihalte-, Industrie- und Gewerbezone. Die Motion wurde dem Stadtrat am 1. März 2023 überwiesen. Die Stadtverwaltung hat für das besagte Gebiet bereits in den Jahren 2021/22 eine Testplanung am Seeufer Wollishofen durchgeführt. Die Erkenntnisse dieser Testplanung und Massnahmen zur Umsetzung wurden vom Stadtrat im Masterplan Seeufer Wollishofen am 28. Juni 2023 beschlossen. Dieser stimmt mit den zentralen Anliegen der Motion überein und entsprechend werden diese mit der Umsetzung des Masterplans ausgeführt. Die Vorarbeiten und Planungsprozesse sind zeitraubend, komplex und aufwendig. Zum einen ist eine Teilrevision des regionalen und kommunalen Richtplans nötig. Diese läuft seit August 2024 und wird voraussichtlich im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Zum anderen gibt es eine städtebauliche Vertiefungsstudie zum Werft- und KIBAG-Areal, die bis im April 2025 läuft. Ab dann stehen die Entwurfsgenehmigung der Nutzungsplanung und die Aufhebung der Sonderbauvorschriften für das KIBAG-Areal auf dem Plan. Das wird gegen Ende 2025 den Weg in den Gemeinderat finden. All diese Umsetzungsmassnahmen sind zeitintensiv und erfordern, dass die gesetzlichen Fristen für die Planungsprozesse eingehalten werden. Wegen dieser Komplexitäten kann die gesetzte Frist vom 1. März 2025 nicht eingehalten werden. Der Stadtrat beantragt eine Verlängerung der Frist um 12 Monate bis zum 1. März 2026.

**Reto Brüesch (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die SVP-Fraktion lehnt die Verlängerung der Frist ab, da auch in einem Jahr kein Entscheid vorhanden sein wird. Bis zu einem Gerichtsentscheid in zwei bis drei Jahren kann vom Stadtrat keine Entscheidung bezüglich des Areals getroffen werden. Wie bereits im März 2023 festgehalten, greift die Stadt in das Eigentumsrecht von Privaten ein und ändert die Sonderbauvorschrift mittels eines Masterplans auf Wunsch der linken Parteien, die privaten Wohnungsbau verhindern wollen. Vom Planungssperimeter sind über 50 Prozent in privater Hand. Ein Grundstück wurde gerade erst bebaut. Die Wohnbaupolitik, die die Stadt mitträgt, führt zu grösserer Wohnungsknappheit. So lange die linken Parteien nicht aus ihrer Igelstrategie kommen und auch privaten Wohnbau zulassen und unterstützen, wird es in Zürich Wohnungsnot geben. Die linken Parteien tragen Mitschuld, dass Angebot und Nachfrage auf dem Markt knapp sind und die Preise steigen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. März 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/260 der Grünen- und der AL-Fraktionen vom 22. Juni 2022 betreffend Anpassung der Bau- und

Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone wird ein erstes Mal um zwölf Monate bis zum 1. März 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**4142. 2024/473**

**Weisung vom 02.10.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde, räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die räumlichen Optimierungen im Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 383 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2024).

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Dafi Muharemi (SP):** *Das Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) Dorflinde wurde im Jahr 1975 erbaut und bietet rund 120 Menschen ein Zuhause und wichtige Pflege- und Betreuungsdienste. Das Gebäude entspricht trotz der letzten Sanierung im Jahr 2011 nicht mehr den heutigen Standards. Darum braucht es dringende Massnahmen, um die Sicherheit, Hygiene und Betreuungsqualität langfristig sicherzustellen. Die geplanten Massnahmen beziehen sich auf den Unterhalt und die räumliche Optimierung. Zum Unterhalt gehören bspw. Änderungen bezüglich Trinkwassersicherheit und Sturzprävention durch hellere LED-Lampen. Für die räumliche Optimierung wird u. a. ein wenig genutztes Pflegebad zu einem Aufenthaltsraum umgenutzt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 8 Millionen Franken. Es entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten. Die Bauarbeiten laufen von Januar bis Dezember 2026.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Dafi Muharemi (SP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nicolas Cavalli (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Yves Peier (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
Abwesend: Thomas Hofstetter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die räumlichen Optimierungen im Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 383 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2024).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Januar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. März 2025)

4143. 2024/312

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie im Römerhofplatz im Bereich der Asyl- und Ilgenstrasse wird gemäss Baulinienplan Nr. 2020-19 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2020-19 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/312 und 2024/320

Referat zur Vorstellung der Weisungen GR Nrn. 2024/312 und 2024/320 / Kommissionsmehrheit

**Markus Knauss (Grüne):** Hier behandeln wir eine Baulinienvorlage am Römerhof und koordiniert dazu einen Ergänzungsplan zu Erdgeschossnutzungen der Bau- und Zonenordnung (BZO). Baulinienvorlagen sichern den Raumbedarf der öffentlichen Hand, besonders für Verkehrsbauten. Oft haben sie einen vorsorglichen Charakter. Es kann sein, dass sich der Verkehr anders entwickelt als geplant. Dann ist es sinnvoll, die Baulinie anzupassen. Der Römerhof wurde in den 50er-Jahren räumlich sehr grosszügig geplant. Insbesondere ging man davon aus, dass es vom Römerhof in die Ilgenstrasse Bedarf an öffentlichem Raum gibt. Diese sollte ausgebaut werden können. Um die öffentlichen Interessen zu wahren, belegte man die Liegenschaft an der Ilgenstrasse 22 mit einer Baulinie. Die erwartete Verkehrsentwicklung hat nicht stattgefunden und sie wird es auch zukünftig nicht. In den Jahren 2020/21 wurde am Römerhof ein Strassenbauprojekt festgesetzt, womit der Raumbedarf der öffentlichen Hand gedeckt ist. Die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) beantragt einstimmig, die Baulinie im Bereich Ilgenstrasse 22 anzupassen und den Dispositivziffern 1 und 2 dieser Weisung zuzustimmen. Bei der Weisung GR Nr. 2024/320 geht es darum, koordiniert zur Baulinie eine Änderung des Ergänzungsplans Erdgeschossnutzungen der BZO zu behandeln. In den Ergänzungsplänen wird an publikumsorientierten Plätzen sichergestellt, dass Erdgeschossnutzungen die Plätze beleben. Diese Pläne orientieren sich an der Baulinie. Vor Jahren hatten wir bereits eine Baulinienvorlage, bei der man vergass, die Erdgeschossnutzungen anzupassen. Der Stadtrat zog die Vorlage zurück und bringt sie nun revidiert in den Gemeinderat. Auch hier stimmt die SK SID/V den Dispositivziffern 1–3 der Weisung einstimmig zu. Zur Teilrevision der BZO wird es nach Artikel 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) einen Bericht geben. Die SK SID/V beantragt einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und Dispositivziffer 4 zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** In der ursprünglichen Planung ging man davon aus, dass es mehr Strassen für mehr Verkehr benötigen werde. Beides ist glücklicherweise nicht eingetreten. Das macht es uns 70 Jahre später möglich, die Theorie an die Realität anzupassen. Mit der Rückversetzung der Baulinie und der BZO-Teilrevision wird ein alter Fehler behoben. Der Römerhof wird als zentraler Ort im Quartier gestärkt. Das Gebäude, das Verkehr weichen sollte, steht neu für Erdgeschossnutzungen zur Verfügung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie im Römerhofplatz im Bereich der Asyl- und Ilgenstrasse wird gemäss Baulinienplan Nr. 2020-19 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2020-19 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Januar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. März 2025)

#### 4144. 2024/320

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen**

Antrag des Stadtrats

1. Der Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Mst. 1:1000 im Bereich «Römerhofplatz» wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/312, Beschluss-Nr. 4143/2025

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung Mst. 1:1000 im Bereich «Römerhofplatz» wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Januar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. März 2025)

4145. 2021/218

**Weisung vom 02.06.2021:**

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht zum Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Reorganisation der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2018/78, der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28. Februar 2018 betreffend Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Urs Riklin (Grüne):** *Bei vielen Projekten in der Stadt sind mehrere Departemente involviert, da es einige Querschnittsthemen gibt. Die Aufgaben müssen dann koordiniert werden. Das ist an sich nicht verwerflich, macht Prozesse aber aufwendig. Oft sprachen wir schon darüber, wie die Stadtverwaltung besser organisiert werden könnte. Die Anzahl Stadträte zu reduzieren, war einer der diskutierten Hebel in der Initiative «7 statt 9». Die Arbeitsbelastung der Stadträte ist relativ hoch, darum sind sich die meisten heute einig, dass die Anzahl der Exekutivmitglieder nicht reduziert werden soll. Von der Aufgaben- seite her ist es aber sinnvoll, sich zu überlegen, wie eine Stadtverwaltung funktionieren soll, damit sie die Bedürfnisse der Stakeholder zielgerichtet erledigen kann. Die Welt ist dynamisch: Die Technik und Probleme verändern sich manchmal sehr rasch; so heute bspw. der Klimawandel, erneuerbare Energien und Wohnen. Je nach Standpunkt kommen wir bei diesen Themen nicht schnell genug voran. Gerade sie haben grosse Querschnittsflächen in verschiedenen Departementen, die koordiniert werden müssen. Im Jahr 2018 reichten AL, Grüne und SP ein Postulat ein, das die Stadtverwaltung aufforderte, sich zu überlegen, wie sie neu organisiert werden könnte. Vorschläge waren, dass man mit einem Thema pro Departement probiert, Querschnittsthemen zu reduzieren oder Dienste, die in jedem Departement zentral sind, stärker zusammenführt. Der Stadtrat zog eine externe Beratung hinzu und vergab ein Mandat. Die wichtigsten Erkenntnisse waren, dass der Stadtrat für die Organisation der Stadtverwaltung zuständig ist und der Gemeinderat hierzu nichts zu sagen hat. Das nehmen wir zur Kenntnis. Zusätzlich zeigte der Bericht diverse Handlungsfelder auf, wie der Stadtrat die Reorganisation in Angriff nehmen könnte. Grundsätzlich will man an den Departementen festhalten, aber benötigt dafür eine strategische Koordination des Stadtrats. Das soll mit den Delegationen geschehen. Die Kommission diskutierte den Bericht im Jahr 2021. Für die Diskussion im Gemeinderat wartete man den Evaluationsbericht zu den Delegationen ab. Er brachte hervor, dass sie grundsätzlich eine gute Sache sind, aber Verbesserungen erforderlich seien. Im Departement von STR Filippo Leutenegger wurde die Delegation wieder aufgelöst, da sie nicht zielführend war. Heute beschliessen wir nicht den Inhalt der Reorganisation, sondern die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung des Postulats. Die Kommission kam zum Schluss, dass der Stadtrat seine Aufgabe erfüllt hat und beantragt die Kenntnisnahme des Berichts und Abschreibung des Postulats.*

Kommissionsminderheit

**Sophie Blaser (AL):** *Die Kommissionsminderheit, bestehend aus AL, FDP und SVP, beantragt die ablehnende Kenntnisnahme des Berichts. Ein Teil der Minderheit wollte*

den Prozess des Berichts von Anfang an nicht, ein anderer Teil hegte die leise Hoffnung, dass der Stadtrat durch ihn zur Einsicht kommen könnte, dass es Handlungspotenzial gibt. Mit dem Postulat wollte man statt der Reduktion des Stadtrats um zwei Mitglieder das Ziel verfolgen, eine fundierte – statt eine radikale – Reorganisation durchzuführen. Der Stadtrat ist immer noch von sich überzeugt und nimmt seit Jahren keine substanziellen Änderungen vor. In unserer parlamentarischen Arbeit bemerken wir immer wieder Doppelspurigkeiten und Widersprüche, die es zu beheben gälte. Der Stadtrat ist zwar frei, sich zu organisieren, aber wir sprechen das Budget. Darum sehen wir ein berechtigtes Mitspracheinteresse an der Organisation. Darum möchte eine Minderheit den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und wird den Antrag ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** Die SVP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Vieles, das Sophie Blaser (AL) sagte, kann ich unterzeichnen. Die Debatte um den Vorstoss finde ich von zweien Seiten nicht ehrlich: zum einen von der rot-grünen Mehrheit im Gemeinderat, zum anderen von der rot-grünen Mehrheit im Stadtrat. Die SP, die Grünen und die AL sprechen in ihrem Postulat von Effizienz und Effektivität, doch gleichzeitig sind sie die Parteien, die den Stadtrat mit fragwürdigen Aufträgen überschütten. Vom Stadtrat bin ich enttäuscht, da er sich einen Gefälligkeitsbericht schreiben liess, dass alles einwandfrei laufe. Er beruft sich immer auf die «Smart City»-Strategie, doch was das genau heisst, wird durch die vielen Floskeln nicht ersichtlich. Es bräuchte externe Menschen, die am besten schon eine Firma saniert haben, die mit frischem Blick aufräumen. Sie können das nicht, weil Sie sich bei den Mitarbeitenden unbeliebt machen würden.

**Urs Riklin (Grüne):** Gleichzeitig zum Vorstoss von SP, AL und Grünen zur Reorganisation der Verwaltung begann man in der Stadtverwaltung, sich der Reorganisation der städtischen Webseite zu widmen. Vor einem Monat bekamen wir die Medienmitteilung, dass deren neue Version aufgeschaltet wurde. Die Webseite ist nun nicht mehr nach Departementen, sondern nach Themen geordnet. Die Erkenntnis des Berichts war, dass der Gemeinderat sich nicht in die Organisation der Stadtverwaltung einzumischen habe. Laut Bericht wurden Massnahmen ergriffen. Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung des Postulats zu, obschon wir finden, dass die Reorganisation nicht im Sinn der Autorinnen und Autoren war: Was auf der Webseite thematisch geordnet wurde, entspricht nicht der Struktur der Verwaltung. Wir möchten den Stadtrat ermuntern, sich neuen Anforderungen in grösseren Schritten anzupassen.

**Maya Kägi Götz (SP):** Meinem Vorredner möchte ich mich anschliessen. Uns ist bewusst, dass die Stadt Zürich ein grosser Apparat ist und mit seinen Dienstleistungen an die Bürgerinnen und Bürger gut funktioniert. Insofern nahm ich positiv zur Kenntnis, dass die Reorganisation als evaluativer Prozess und nicht als Revolution verstanden wurde, wie es sich andere hier vielleicht wünschen. Die SP begrüsst das pragmatische und schrittweise Vorgehen und stimmt beiden Dispositivziffern zu.

**Christine Huber (GLP):** Die GLP stimmt der Weisung zu und begrüsst die angetönten Massnahmen. Der Verkleinerung des Stadtrats standen wir kritisch gegenüber. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis, da eine Ablehnung keine Vorteile bringt. Das Postulat soll als erledigt abgeschrieben werden.

**Stefan Urech (SVP):** Es enttäuscht mich, wie SP und Grüne sich mit ein paar wenigen Projekten zufriedenstellen. Aus Eurer ursprünglichen Anfrage liest man heraus, dass der Stadtrat in einem Bericht erklären solle, warum die Verwaltung 9 Stadträte benötigt. Das hat er nicht beantwortet und Ihr begnügt euch mit ein paar kleineren Massnahmen.

**Tanja Maag (AL):** Die AL forderte im Jahr 2017 im Zuge der Initiative, dass der Stadtrat sich selbst einen Impuls gibt, wie er sich und die Verwaltung zukunftsgerichtet und effizient aufstellen kann. Die Zahlenklauberei von 9 auf 7 Stadträte stand für uns nicht im Vordergrund, sondern dass wirklich etwas passiert. Obwohl ähnliche Bestrebungen wie die der Initiative wiederholt gefordert wurden, geschah 20 Jahre lang wenig. Zwischen den Jahren 1995 und 2017 wurden je zwei Ämter und Fachstellen zusammengeführt, eine Dienstabteilung geschaffen und Kreisbüros zusammengelegt. Gerade beim Letzten bin ich nicht sicher, ob es die Dienstleistungsqualität für die Zürcher Bevölkerung verbessert hat. Im Jahr 2017 geschah besonders eines: Der Stadtrat beschloss, nichts zu machen und beauftragte ein Beratungsunternehmen. Das war nicht in unserem Sinn, genauso wenig wie die Umstrukturierung bei der Überführung des Stadtspitals in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Das Beratungsunternehmen identifizierte mehrere Handlungsfelder. Bei diesen Themenfeldern wird nun festgestellt, dass viele der Massnahmen fünf Jahre nach Fertigstellung des Schlussberichts noch immer in den Anfängen stecken. Nun versucht die AL erneut, ihr Misstrauen in die Regierung beiseitezulegen, da sich Macht nicht von selbst strukturiert. Darum nehmen wir den Stadtrat beim Wort, wenn er in der Weisung sagt, dass er weiterhin für die Erbringung der städtischen Leistungen im Sinn einer Daueraufgabe pragmatische Optimierungen durchführen wird. Es geht uns nicht darum, die Verwaltung schlechtzureden. Uns ist bewusst, dass die Mitarbeitenden gute Arbeit leisten. Trotzdem werden wir die Effizienz an den Schnittstellen oder eine Reduktion von diesen vermissen. Wir fordern den Stadtrat auf, aus der Zeit gefallene Strukturen auf das 21. Jahrhundert anzupassen, auf absurde Zuordnungen zu verzichten und die Dienstleistungen am Bedarf der Bevölkerung auszurichten.

**Pärparim Avdili (FDP):** Die Diskussion erinnert an ein Schauspiel, in dem Rot-Grün vielumfassend erklärt, wieso es den riesigen Verwaltungsapparat weiterhin braucht – auf Kosten der steuerzahlenden Zürcher Bürgerinnen und Bürger. Ein Alibipostulat löste ein Alibigutachten aus, das nun mit einem Alibibericht im Rat diskutiert wird. Es ist nicht ernst zu nehmen, da es in der Budgetdebatte keinen einzigen Antrag von linker Seite gab, der in Richtung einer Verwaltungs- oder Effizienzreform ging. Darum ist es offensichtlich, dass eine Verwaltungsreform nur mit mehr FDP-Input möglich ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STR Corine Mauch:** Mit dem Postulat des Jahres 2018 haben sie die Vorlage für den Bericht zur Organisation der Verwaltung geschaffen. Der Stadtrat prüfte das eingehend und legt den geforderten Bericht vor. Wie Sie wissen, ist der Stadtrat gemäss neuem Gemeindegesezt sinnvollerweise für die Organisation der Verwaltung zuständig. Die Optimierung der Verwaltungsorganisation ist immer mit dem Ziel verbunden, bestmögliche Leistungen für unsere Zürcher Bevölkerung und Unternehmen zu erbringen. Der Stadtrat erachtet es seit jeher als Dauerauftrag und nicht als einmaliges Projekt, das alle Schnittstellen und Probleme behebt. Das ist im Bericht ausführlich dargelegt. Der Stadtrat meinte nie, dass es kein Verbesserungspotenzial gäbe, sondern dass er es nicht mit einem riesigen und aufwendigen Verwaltungsreorganisationsprojekt angehen will. Im Sinn des Postulats haben wir eine umfassende Reorganisation geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass ein solches Projekt aus Effizienz- und Ressourcengründen nicht angezeigt ist. Die Reorganisation wäre einerseits mit enormen Kosten und einem grossen Ressourcenverbrauch bei der Verwaltung verbunden. Andererseits bleibt die Frage offen, ob die Leistungserbringung für die Bevölkerung und die Unternehmen nach einer grossen Reorganisation besser wird. Der Stadtrat entschied sich darum für ein pragmatisches Vorgehen in einzelnen Schritten, bei der er auf aktuelle Herausforderungen eingehen kann. Er gab eine Studie in Auftrag, in der verschiedene Handlungsfelder mit Verbesserungspotenzial identifiziert wurden. Diese wurden auf Stufe des Stadtrats und der Departemente strukturiert. Genauso wurden die Anliegen zeitlich priorisiert. Der

*Stadtrat entschied, die Handlungsempfehlungen aufgrund des Berichts konkret anzugehen und als Erstes bei sich selbst zu beginnen. Darum wurden die stadträtlichen Delegationen einer kritischen Prüfung unterzogen. Das Fazit der Prüfung war, dass die Delegationen ein grundsätzlich zielführendes Instrument sind, da sie die überdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit stark erleichtern. Identifiziertes Optimierungspotenzial wurde umgesetzt. In einem zweiten Schritt hat der Stadtrat spezifische Themen aufgegriffen. Damit wurden alle Handlungsfelder, die der Bericht in Auftrag gab, angegangen. Das entbindet uns nicht von zukünftigen Optimierungsmassnahmen. Verwaltungsentwicklung ist und bleibt, was sie für den Stadtrat immer war: eine Aufgabe, mit der er sich immer befassen muss. Wir zeigten auf, dass die Verwaltung handlungs- und wandlungsfähig ist – nicht zuletzt mit den unerwarteten Herausforderungen der Coronapandemie. Die Debatte über eine Verwaltungsreform kann heute nicht mehr simpel mit der Frage nach den Strukturen der Verwaltungsorganisation geführt werden. In den immer komplexer werdenden und stärker vernetzten Themenfeldern unserer Welt ist das eine zu banale Antwort auf die Herausforderungen. Es ist wichtig, dass wir eine Kultur entwickeln, die überdepartementales und interdisziplinäres Arbeiten noch stärker ermöglicht. Diesbezüglich und zur Partizipation sind viele Änderungen im Gang.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zum Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Reorganisation der Verwaltung wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Sophie Blaser (AL); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Sophie Blaser (AL); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht zum Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Reorganisation der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2018/78, der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28. Februar 2018 betreffend Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Januar 2025

#### 4146. 2024/154

**Weisung vom 10.04.2024:**

**Stadtrat, Bericht des Stadtrats zu den Empfehlungen der PUK ERZ**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Vom Bericht «Empfehlungen des Berichts der PUK ERZ vom 9. Dezember 2020, Umsetzungsbericht des Stadtrats» (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Maleica Landolt (GLP):** *Ende des Jahres 2020 hat die parlamentarische Untersuchungskommission Entsorgung + Recycling Zürich (PUK ERZ) die Ergebnisse der Untersuchung zu den Unregelmässigkeiten beim ERZ in einem Schlussbericht vorgelegt. Darin wurden Empfehlungen besonders zu den Handlungsfeldern im Führungsbereich – Aufsicht, Führung, Zusammenarbeit und Kontrolle – ausgesprochen; also generell eine stärkere, griffigere Aufsicht der Vorgesetzten. Der Gemeinderat hat den Schlussbericht im Januar 2021 debattiert und gab dem Stadtrat einstimmig den Auftrag, dem Gemeinderat nach zwei Jahren einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen vorzulegen. Heute sprechen wir über diese Weisung und den Bericht. Der Stadtrat beschloss auf die Empfehlungen der PUK hin Massnahmen. Darunter waren verschiedene Erlasse und Reglemente, die die Organisation und Kompetenzen des Stadtrats, der Departemente und Dienstabteilungen klarer regelten. Rechtliche Grundlagen wurden in den Bereichen Finanzen, Internes Kontrollsystem (IKS), Gebührenverordnung und -ordnung und weiteren geschaffen und in Kraft gesetzt. Für die Führung der Dienstabteilungen wurden gemeinsame Standards angeordnet. Direktorinnen und Direktoren der*

*Dienstabteilungen der unterschiedlichen Departemente haben als eine ihrer Kernaufgaben dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Vorgaben und verbindlichen Standards in ihren Abteilungen angewandt werden. Zur Aufarbeitung des Falls ERZ: Die Unregelmäßigkeiten und die Fehlentwicklung wurden bereits im Jahr 2020 abgeschlossen. Die neue Führungs- und Betriebskultur hat sich etabliert und die verbindlichen Regeln für die Organisation, Kompetenzen und Verantwortungen sind verankert. Selbstverständlich hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Rahmen ihrer Aufsichtsverantwortung und Tätigkeit detaillierte Informationen eingeholt. Auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich mit den Standards und dem Bericht auseinandergesetzt. Im STRB Nr. 37/41 des Jahres 2023 wurden diverse Standards zur Führung aufgeführt. Diese mussten geprüft und wenn sinnvoll eingeführt werden. Selbstverständlich erhielten die Departemente genügend Zeit, um die Standards im laufenden Betrieb umzusetzen und die nötigen Anpassungen durchzuführen. Die GPK hat in Absprache mit der RPK die Weisung und den vorliegenden Bericht abgeschlossen. Selbstverständlich werden wir uns weiterhin im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit und Pflicht mit den Themenbereichen auseinandersetzen, die sich mit diesen Empfehlungen und Massnahmen befassen. Die GPK nimmt den Bericht mit einer Enthaltung zur Kenntnis.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Regelwidrigkeiten und Vorkommnisse im Hagenholz führten dazu, dass der Stadtrat im Jahr 2017 eine administrative Untersuchung in Auftrag gab. Kurz darauf setzte der Gemeinderat eine PUK ein. Diese sprach dem Stadtrat Empfehlungen aus, die dieser entgegengenommen und umgesetzt hat. Es war uns ein Anliegen, das im Bericht aufzuzeigen. Ich möchte darauf hinweisen, dass zwischen den Vorfällen im ERZ und dem Vorliegen des PUK-Berichts einige Zeit vergangen ist. Der Stadtrat hat in organisatorischer Hinsicht neue rechtliche Regelungen für die Verwaltung erlassen: besonders das Reglement über die Geschäftserledigung des Stadtrats und das Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB) und die dazugehörigen Organisationsreglemente der Departemente. Eine strukturierte Ablage und Dokumentation von Dokumenten wurden ebenfalls eingeführt. Die PUK empfiehlt generell eine Ausrichtung des städtischen Handelns auf rechtliche Vorgaben. Das ist nach den Ereignissen im ERZ nachzuvollziehen. Man muss aber klar festhalten, dass das für den Rest der Verwaltung und den Stadtrat eine Selbstverständlichkeit ist. Der Bericht führt aus, dass die direkte Führung und Aufsicht der Dienstabteilungen primär die Aufgabe der Departementsvorstehenden ist. Aufgrund der Empfehlungen der PUK hat der Stadtrat Ende letzten Jahres Standards zur Führung der Dienstabteilungen eingeführt. Es handelt sich nicht um neue, aber neu verbindlich angeordnete Massnahmen.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Maleica Landolt (GLP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Vom Bericht «Empfehlungen des Berichts der PUK ERZ vom 9. Dezember 2020, Umsetzungsbericht des Stadtrats» (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Januar 2025

**4147. 2024/454**

**Weisung vom 25.09.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern, Kreis 7**

Antrag des Stadtrats

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» bestehend aus Änderungen der Gestaltungsplanvorschriften und des Situationsplans (Mst. 1:500, Beilagen 1 und 2) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt Änderungen an der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» nach der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Flurin Capaul (FDP):** *Im privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» gab es einen Fehler. Dieser kann nicht angepasst werden, ohne dass er im Gemeinderat als Teilrevision des Gestaltungsplans beschlossen wird. Bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) mussten die Dachbauten erneuert werden. Dafür benötigt es eine Baubewilligung. Bei den Vorarbeiten für die Eingabe der Baubewilligungen bemerkte man, dass die Zeichnung auf dem Plan stimmt, aber ein Teil der Massangaben im privaten Gestaltungsplan nicht korrekt sind. Davon betroffen sind die Ausdehnung der Dachaufbauten und die Höhenquote, die um 13 Zentimeter falsch bezeichnet wurde. Mit dieser tatsächlichen Höhe kann man keine Baubewilligung erteilen. Darum beantragt die Teilrevision, dass man die Fehler im Plan korrigiert, damit der Plan mit der Zeichnung und dem Gebauten übereinstimmt. Die Kommission beschloss einstimmig Zustimmung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Furer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)  
Abwesend: Angelica Eichenberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» bestehend aus Änderungen der Gestaltungsplanvorschriften und des Situationsplans (Mst. 1:500, Beilagen 1 und 2) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt Änderungen an der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» nach der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Januar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. März 2025)

#### **4148. 2024/562**

**Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.12.2024:**

**Leerkündigungen von Wohnhäusern, Erfassung der Eigentümergruppen und der Bauperioden sowie Festhalten der Erkenntnisse in einem sozialräumlichen Monitoring**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Dringliche Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte (bis und mit GR Nr. 2024/580) erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR

**4149. 2023/570**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 06.12.2023:**

**Verstärkte Berücksichtigung von Mehrfachnutzungen bei künftigen städtischen Infrastrukturbauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Pascal Lamprecht (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2603/2023): Die Ausgangslage des Postulats ist, dass der Raum in Zürich begrenzt ist. Das kennen wir aus verschiedenen Themenbereichen. Es gibt zusätzlich das Phänomen, dass der gesellschaftliche Wandel einen anderen Rhythmus als ein baulicher Zyklus hat. Einer der Lösungsansätze ist verdichtetes Bauen, man kann aber auch Mehrfach-, Misch- oder Umnutzungen anstreben. Es gibt die Möglichkeit, dass man in einem Areal Markt, Gastronomie, Wohnen und weiteres unter einem Dach hat. Das ist die zeitgleiche Betrachtung. Die zeitversetzte Perspektive lässt zu, dass man bspw. die Nutzungen von Primarschulen und Sportvereinen auf dem gleichen Areal in Turnhallen vereint. Die zeitverschobene Mehrfachnutzung lässt zu, dass man Büros in Wohnungen umwandeln kann und umgekehrt. Die Form der Kooperation soll dabei völlig offenbleiben. Es gibt viele andere Städte, die dieses Konzept bereits umsetzen. Dessen Vorteil ist, dass die Räume schnell umnutzbar sind. Das lohnt sich aus städtebaulichen und ökologischen Gründen und hinsichtlich der Diversität des abwechselnden Angebots. Gebäude mit Mehrfachnutzungen spielen in einer Stadt der kurzen Wege eine grosse Rolle.*

***Jean-Marc Jung (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist nicht einfach, die Thematik zu analysieren. Manchmal ergeben Mehrfachnutzungen Sinn manchmal nicht, je nachdem wie viel Zusatznutzen und -kosten verursacht werden. Potenzielle Mehrfachnutzungen werden bereits gemacht. Die Krux liegt in der Frage, was das Gebäude zukünftig alles leisten soll. Es besteht das Risiko, zu früh die falsche Richtung einzuschlagen. Synergien für multifunktionale Bauten müssen zuerst gefunden und definiert werden können. Das geschieht bereits. Hilfreich ist der Leitfaden des Hochbaudepartements (HBD). Die Optimierung von städtischem Wohnraum beinhaltet die städtische Raumreserve. Das entspringt dem Sicherheitsbedürfnis, bei sich ändernder Raumnachfrage gewappnet sein zu wollen. Mehrfachnutzungen können dabei störend sein. Der Bedarf nach Raum und die sich ändernden Bedürfnisse sind schwierig abzuschätzen. Teure Überkapazitäten sind teilweise leider nötig und begründbar. Das Risiko von Fehlallokationen steigt und das kann teuer werden. Wir sehen hier einen planerischen «Overkill». Mehrfachnutzungen können bspw. dazu führen, dass der Hausmeister nachts um 22 Uhr die Turnhalle überprüfen muss, da der Zwischennutzer vielleicht nicht das macht, was er sollte. Säumigen Mietern kann man wegen des Mieterschutzrechts nicht einfach kündigen. Die Postulanten geben zu, dass die baulichen Anforderungen komplex sind. Sie setzen spekulativ auf die Vorteile, die Nachteile werden vernachlässigt. Wir sehen mehr Nach- als Vorteile.*

Weitere Wortmeldung:

***Tanja Maag (AL):** Das Handbuch des HBD enthält bereits eine gute Grundlage, aber sie reicht für das Anliegen nicht aus. Abzuklären, wie sich Mehrfachnutzungen für die Raum-*

*planung eignen, liegt im Aufgabenbereich der Behörden. Diese Tätigkeiten sollen sie koordinieren. Natürlich muss die Kosten-Nutzen-Analyse sorgfältig geprüft werden. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass Infrastrukturbauten einem wandelnden Nutzen unterliegen und Mehrfachnutzungen die Möglichkeit bieten, auf aktuelle Bedürfnisse einzugehen. So wird der Boden von Liegenschaften haushälterisch genutzt, was Zersiedlung entgegenwirkt. Das ist das Hauptanliegen des bewusst offen gehaltenen Postulats.*

Das Postulat wird mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4150. 2023/589**

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 13.12.2023: Förderung und Privilegierung des Bauens im Bestand gegenüber Neubauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/589 und 2024/580

**Jürg Rauser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2641/2023): *Wenn man geringfügige Änderungen an einem Gebäude vornehmen möchte, löst das oft eine Flut an Auflagen aus, die unverhältnismässig zur Grösse der Änderung sind. So löst bspw. die Aufstockung eines Gebäudes eine Parkplatzpflicht aus, obwohl die benötigte Fläche auf dem Grundstück nicht immer vorhanden ist. Daraus folgt ein Rattenschwanz an Abklärungen für die Bauherrschaft. Die Aufstockung von älteren Gebäuden gestaltet sich oft schwierig, da die Aufstockung als Neubau behandelt wird und somit nicht der Bestandesgarantie, sondern den Auflagen der Bau- und Zonenordnung (BZO) untersteht. Diese ist offensichtlich für Neubauten konzipiert. Das ist auch auf kantonaler Stufe so. Es kann sein, dass eine Bauherrschaft mit so vielen Auflagen konfrontiert ist, dass sie sich am Ende für einen Neubau und gegen den Bestand entscheidet. Das ist nicht im Sinn der Bauherrschaft, der Klimaziele oder Bewohnenden. Es fehlt eine Umbauordnung. Die Stadt anerkennt die Problematik und ist bereit, die Nachteile für Bauen im Bestand wo möglich aufzuheben. Im Postulat geht es um die Förderung und Privilegierung von Umbauten und Aufstockungen und nicht um zusätzliche Vorschriften. Im Gegenteil: Bauen im Bestand soll vereinfacht werden, indem die Auflagen im Vergleich zu Neubauten verringert werden. Der Stadtrat soll durch das Postulat auf seinem Weg bestärkt werden.*

**Reto Brüesch (SVP)** begründet den von Samuel Balsiger (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag.: *Die Grünen wollen in der BZO festhalten, dass auf dem Bestand aufgebaut und nicht neu gebaut werden soll. Der Ansatz über die BZO ist der falsche. Natürlich muss man berücksichtigen, ob sanieren oder neu bauen sinnvoller ist. Ob der Bestand erhalten werden soll, muss in der Hand des Eigentümers und seiner Planer liegen und nicht vorgegeben werden. Die Nachfrage nach Wohnraum ist gross. Dieser ist im Bestand eingeschränkt. Durch die Zuwanderung in die Stadt wird der Druck auf den Wohnraum höher. Auf Bestand aufzubauen, ist nicht zwingend umweltfreundlicher. Alte Liegenschaften haben höhere Energieverbräuche.*

Weitere Wortmeldung:

**Hans Dellenbach (FDP):** *Die FDP findet es gut, wenn Bauen im Bestand gefördert wird. Die Postulanten beauftragen den Stadtrat, Vorschläge zu machen. Einen Vorschlag gab*

es bereits mit der Aufstockungsinitiative einiger Fraktionen. Für uns ist wichtig, dass weder weniger gebaut und noch mehr geschützt wird, wenn Bauen im Bestand privilegiert wird. Weiterhin soll rasch neuer Wohnraum erstellt werden. Im Postulat sehen wir keine Gefahr, dass Bauen an sich erschwert wird, da keine zusätzlichen Vorschriften erstellt werden.

**Patrik Maillard (AL)** begründet das Postulat GR Nr. 2024/580 (vergleiche Beschluss-Nr. 4094/2024): Die AL unterstützt das vorgehende Postulat der Grünen. Unser Postulat verlangt, dass zukünftig bei Architekturwettbewerben der Stadt nicht ausschliesslich die Variante Ersatzneubau gefordert wird, sondern dass sie bezüglich eines Neubaus oder Bauen im Bestand möglichst offen ausgeschrieben werden. Das ist kein Misstrauensantrag betreffend Kompetenzen der zuständigen Personen, sondern lediglich eine Aufforderung. Wo Bauen im Bestand klar die sinnvolle Variante oder aus Denkmalschutzvorgaben zwingend ist, soll die Stadt Bestandesbauten als einzige und verbindliche Vorgabe ausschreiben. Allgemein sollen Bauen im Bestand und das zirkuläre Bauen priorisiert werden. Nur so können wir Netto-Null 2040 erreichen, wie eine Studie zeigt. Architekturbüros richten sich nach den Vorgaben des Auftraggebers, also der Stadt, darum ist klar, dass zu einem grossen Teil Neubauprojekte eingereicht werden, wenn nur nach diesen gefragt wird. Mit unserem Postulat soll eine Vielfalt in den Eingaben der Architekt\*innen und eine grössere qualitative Auswahl für die Jury erreicht werden. Die Lenkung in Richtung Ersatzneubau ist ein unnötiges Korsett. Die Stadt hat bereits gelernt und schreibt Aufträge in letzter Zeit offener aus. Darum verstehe ich nicht, warum der Stadtrat das Postulat ablehnt. Es ist ein Prüfauftrag und in vielen Fällen wird bei Bestandesbauten durch den eingesparten Zement CO<sub>2</sub> vermieden. Oft wird angebracht, dass zirkuläres Bauen im Vergleich zum Ersatzneubau zu teuer sei. Das ist wahrscheinlich, aber nicht zwingend. Sollte das stimmen, dürfte das aufgrund der Dringlichkeit des Klimaschutzes kein Hindernis sein. Die Stadt soll eine Vorbildfunktion einnehmen. Eine Möglichkeit der Zusatzfinanzierung wären Beiträge aus dem Wohnraumfond auch für klimaschonendes Bauen. Mehr Wohnraum schaffen und das Klima möglichst wenig belasten – das sollte eigentlich alle überzeugen. Vielleicht sollten wir den Wohnraumfonds nicht zum Kauf von überbewerteten Wohnungen verwenden, sondern in mehr und klimafreundlichen Wohnraum investieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Inhaltlich teilen wir die Meinung der Postulanten. Es soll geprüft werden, ob ein Gebäude saniert oder im Bestand weitergebaut werden kann und ob es die bessere Lösung zu einem Ersatzneubau ist. Man konnte aufzeigen, dass gewisse Projekte mit einem Ersatzneubau besser fahren – auch unter der Netto-Null-Betrachtung. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, da es der falsche Zeitpunkt ist. Abklärungen für solche Prüfungen und Entscheidungen müssen im Vorherein getätigt werden, um einen fairen Wettbewerb für alle Teilnehmenden zu schaffen und sicherzustellen, dass die Ziele eines Projekts erreicht werden. Darum wird bereits vor der Ausschreibung eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Es war ein berechtigtes Anliegen des Gemeinderats, dass man die CO<sub>2</sub>-Bilanz aufzeigt, wenn abgerissen oder saniert wird. Die Anforderungen an den Bau und die Ausgangslage müssen erst eruiert werden. Eine Jurierung ist schwierig, wenn die Kriterien nicht vorgängig bekannt sind. Es braucht eine klare Aufgabenstellung, um sinnvolle Antworten zu erhalten und Gleiches mit Gleichem vergleichen zu können. Ein aktueller Fall, in dem es explizit keinen Ersatzneubau geben soll, ist das Gesundheitszentrum für das Alter Grünau. Dort ergeben sich Vorteile für die Bedürfnisse des Gesundheitszentrums und Einsparung von Treibhausgasemissionen im Vergleich zu einem Ersatzneubau. Den Wettbewerb dann für alle Lösungen zu öffnen, ist nicht zielführend. Es gilt grundsätzlich immer eine Güterabwägung. Die wollen wir transparent aufzeigen, da sie von Projekt zu Projekt anders ausfallen kann. Die Projekte der Stadt zeigen, dass

wir viel mehr sanieren und erweitern, als dass wir Ersatzneubauten erstellen. Die Thematik ist uns bewusst. Das Postulat nehmen wir nur wegen des Prozesses nicht entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

**Hans Dellenbach (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/580: Das Postulat ist grundsätzlich eine sinnvolle Sache. Der Stadtrat soll prüfen, wie bei Ausschreibungen nicht nur Ersatzneubauten verlangt werden können. Das ist unterstützungswürdig. Das Postulat ist aber komisch geschrieben. So wie es jetzt steht, soll der Stadtrat die Prüfung durchführen, auch wenn bereits klar ist, dass ein Ersatzneubau nötig wäre. Das ergibt keinen Sinn. Unsere Textänderung will diesen Teil streichen.

**Marco Denoth (SP):** Ein Umbau ist im Grundsatz ökologischer als ein Ersatzneubau. Das Zitat von Ursula Koch «Zürich ist bebaut» streicht hervor, dass es keine freien Bauflächen mehr gibt und mit dem Bestand gearbeitet werden muss. Der noch intensivere Umgang mit Bestandesbauten muss gefunden werden. Bei einem Neubau kommen viele rezyklierte Baustoffe und -elemente zum Einsatz, die die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Baus senken können. Allgemeine ökologische Baumaterialien wie Holz können die Bilanz weiter verbessern. Bauen ist aber nie CO<sub>2</sub>-neutral. Die BZO ist auf Neubauten ausgerichtet. Bauen im Bestand ist nur bei der Denkmalpflege grundsätzlich niedergeschrieben. Dass das wichtige Themenfeld gefördert werden und in die BZO-Revision einfließen soll, ist sehr sinnvoll, die Prüfung im Wettbewerb genauso. Studien können hinzugezogen werden, um die Gesamtbilanz eines Baus – also mit dem Betrieb – zu betrachten und für den Entscheid eine Grundlage zu finden. Beiden Prüfaufträgen stimmen wir zu.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Bei diesen Vorstössen geht es um den Bestandesschutz gegenüber von Neubauten. Auf kantonaler Ebene gibt es einen ähnlichen Vorstoss. Die GLP wies bereits mehrere Male auf die Problematik der Aufstockung und der Gebäudehöhe hin. Die Verwaltung anerkennt das Problem. Die GLP unterstützt die Förderung von Aufstockungen und damit die Richtung der Postulate. Uns stört einzig die Wortwahl im Vorstoss der Grünen, die fordert, dass «ressourcenintensive und in der CO<sub>2</sub>-Bilanz schlechtere Ersatzneubauten zukünftig nur in gut begründeten Ausnahmen möglich sein sollen». Wir fragen uns, wie aufwendig das wird und nach welchen Massstäben das bewertet werden kann. Die Förderung wollen wir unterstützen, aber ob Bestandesbauten privilegiert werden sollen, spaltet uns. Die Argumentation ist, dass Bestandesbauten klimatechnisch besser sind, aber die Sache ist nicht schwarz und weiss. Das soll mit gesundem Mass umgesetzt werden. Beide Vorstösse unterstützen wir mit oder ohne Textänderung.

**Stefan Reusser (Die Mitte):** Bauen im Bestand ist aus ökologischer Sicht oft sinnvoll, wird aber zu wenig umgesetzt. Oft ist es einfacher und günstiger, etwas abzureissen und neu zu bauen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion begrüsst es, wenn Bauen im Bestand genauer betrachtet und möglicherweise vereinfacht wird. Wir stimmen beiden Postulaten zu.

**Jürg Rauser (Grüne):** Die SVP zeigt ein starkes Misstrauen gegenüber der Stadt und den Grünen. Häufig ist es nach meiner Erfahrung so, dass Bauherrschaften in einem ersten Schritt nicht an einen Neubau denken. Zum Aufwand der Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz: Dieser ist von der Phase abhängig. Das gilt auch für die Kosten. Das Postulat der AL unterstützen wir. Obwohl die Stadt die Entscheidungen sicher seriös fällt, sollten auch Wettbewerbsbeiträge möglich sein, die möglicherweise zu einer besseren Lösung kommen.

**Samuel Balsiger (SVP):** Der Sprecher der Grünen meinte, dass die SVP Misstrauen gegenüber den Grünen und ihrer Politik hege. Das ist auf jeden Fall so, wenn man betrachtet, was sie in der Stadt anrichtet. In diesem Vorstoss bemühen Sie sich darum, dass mehr im Bestand gebaut, als dass leergekündet und neu gebaut wird. Was ihre Energie-

*und Klimapolitik in der Stadt anrichten wird, können Sie in einer Studie des unabhängigen Forschungs- und Beratungsunternehmens INFRAS lesen. Darin steht, dass für das Netto-Null-Ziel rund 80 000 private Mietwohnungen wegen der Heizungsanlage und den Fenstern saniert werden müssten. Wie viel graue Energie und CO<sub>2</sub> wird damit ausgestossen? Dort steht auch, dass es aufgrund Ihrer Klimapolitik bei rund 40 000 Haushalten zu Leerkündigungen kommen wird. Zusätzlich werden die Mietzinse steigen. Damit sollte klar sein, warum die SVP Ihrer Politik kritisch gegenübersteht.*

**Patrik Maillard (AL)** ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2024/580 einverstanden: Die Textänderung ist zielführend und vereinfachend. Darum nehmen wir sie an.

Das Postulat wird mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **4151. 2024/580**

**Postulat der AL-Fraktion vom 12.12.2024:**

**Städtische Wettbewerbsausschreibungen für Bauten mit Sanierungsbedarf, Priorisierung des Bauens im Bestand oder des zirkulären Bauens**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/589, Beschluss-Nr. 4150/2025

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4094/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Hans Dellenbach (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Wettbewerbsausschreibungen für städtische Bauten mit Sanierungsbedarf, ~~bei denen die Stadt Zürich einen Ersatzneubau als notwendig betrachtet~~, nicht alleine die Variante Ersatzneubau ausgeschrieben wird. Es soll mindestens genau so zur Eingabe von Projekten eingeladen werden, die im Bestand bauen wollen (inkl. allfällige Anbauten, Zusatzbauten oder Aufstockungen). Im Regelfall soll das Bauen im Bestand oder Zirkuläres Bauen priorisiert werden.

Schliesst die Stadt Zürich einen Ersatzneubau aus, soll der Wettbewerb ausschliesslich für Projekte mit Bestandeseerhalt ausgeschrieben werden.

Patrik Maillard (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4152. 2024/93

**Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 06.03.2024:  
Erstellung einer umfassenden Werkhofstrategie unter Einbezug der Synergien der  
Departemente und der Unternehmen sowie Verzicht auf den Bau der Werkhöfe  
Josefareal und Sportzentrum Oerlikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Reto Brüesch (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2925/2024): Spätestens nach dem Jahr 2019 hätte die Stadt eine umfassende Werkhofstrategie planen müssen. Eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) des Stadtparlaments zeigte damals die Missstände in Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) auf. Bis heute zeigt sich, dass Bereiche und Unternehmen der Stadt Zürich voneinander unabhängige Werkhofstrategien verfolgen und nur widerwillig mit anderen Bereichen teilen. Daher braucht es dringend jemanden, der die Synergien effektiv in Betracht zieht und Zusammenführungen bedenkt. Ist dem Stadtrat überhaupt bekannt, in wie vielen Bereichen und Unternehmen die Stadt Zürich Fahrzeugparks hat und Services gemacht werden? Nur ein Teil der Werkbauten wird von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) bewirtschaftet. Die vielen Teilportfolios sind nicht unter einer übergreifenden Strategie zusammengeführt. Das führt zu vielen fragwürdigen und zerstreuten Parkstandorten, die an anderer Stelle besser untergebracht wären. In Zeiten der Ressourcenknappheit und Optimierung sollte die Stadtverwaltung überlegen, wo sie Synergien nutzen kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung:

***STR André Odermatt:** Dem Stadtrat ist es wichtig, eine umfassende und departementsübergreifende Werkhofstrategie zu erstellen. Genau darum befindet sie sich bereits in Bearbeitung. Zudem ist das Anliegen nicht motionsfähig. Laut dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung ist der Stadtrat für die politische Planung und Führung verantwortlich, so auch für die Erstellung einer Strategie. Darum kann das Anliegen nicht Gegenstand einer Motion sein. Die Strategie wird die gewünschten Synergien zwischen den Departementen und Unternehmen berücksichtigen und die effiziente Nutzung der vorhandenen Raumressourcen gewährleisten. Weiter wird gefordert, dass auf die geplanten Werkhofprojekte Josefareal und Sportzentrum Oerlikon verzichtet werde. Das ist nicht möglich, da es beide Standorte für die Pflege der öffentlichen Räume braucht. Die Werkhöfe sind im kommunalen Richtplan verankert. Sie wurden vom Gemeinderat verabschiedet und vom Volk in einer Abstimmung gutgeheissen. Damit sind sie behördenverbindlich. Die Motion ist rechtlich nicht umsetzbar, darum lehnt der Stadtrat sie ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Beat Oberholzer (GLP):** Auch wir begrüssen eine departementsübergreifende Strategie über die Werkhöfe. Schwierig ist, dass laut Motion zwei Werkhöfe über die Klippe springen sollen. Sie sind für die Sauberkeit unserer Stadt notwendig. Darum wurden die Werkhöfe so im kommunalen Richtplan festgelegt. Zudem ist es sehr perspektivenabhängig, was die «Hauptnutzung» des Areals wäre, wie es in der Motion festgehalten ist. Die ausführliche Antwort des Stadtrats hat uns überzeugt. Wir lehnen die Motion ab.*

***Ursina Merkler (SP):** Die Bedenken der Motionäre können wir grundsätzlich nachvollziehen. Eine Strategie macht Sinn und gerade beim ERZ will man lieber zweimal hinschauen. Wie wir vom Stadtrat hörten, ist eine Strategie bereits in der Ausarbeitung. Es ist naheliegend, dass die Werkhöfe nahe bei der Fläche sein sollen, die sie bewirtschaften.*

ten. Unterschiedliche Standorte sind also nötig. Gerade beim Josefareal und dem Sportzentrum Oerlikon wird das klar. Die Motion lehnen wir ab.

**Reto Brüesch (SVP):** Es ist schön, dass es die Strategie bereits gibt. Beim Sportplatz Oerlikon hätte es Sinn gemacht, den Werkhof direkt beim Sportplatz zu platzieren – nicht quer über die Strasse beim Hallenbad.

Die Motion wird mit 14 gegen 103 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4153. 2024/105**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 13.03.2024: Wohnungen unter der Verwaltung der IMMO, Verrechnung einer marktüblichen Miete bei einem nicht-freiwilligen Ausscheiden aus dem städtischen Arbeitsverhältnis**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Flurin Capaul (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2952/2024): Auslöser der Diskussion war die Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich der Stadtgärtnerei. Im Rahmen dieses Geschäfts stellten wir Fragen zum Areal. Besonders ein Haus fiel dabei auf. Es ist eine Herrschaftsvilla in einem idyllischen Park mit zwei Wohnungen. In diesen gelten laut Antwort nicht marktübliche Preise, da langjährige Mieter darin wohnen. Der Mietzins der einen Wohnung blieb gleich, während der andere wegen des Wegfalls des Dienstwohnungsstatuts steigen soll. Die Mieter werden also ungleich behandelt. Ausgerechnet die Wohnung des umstrittenen ehemaligen Rektors bleibt bei den marktüblichen Preisen. Auf Kosten des Steuerzahlers wird weiterhin ein bevorzugter Mietzins gelten, während jener der anderen Wohnung steigt. Das ist falsch. Niemand soll aus der Wohnung geworfen, aber auch nicht auf Kosten der Steuerzahler bevorzugt werden, wenn man unfreiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausgetreten ist. Diesen Missstand wollen wir beenden. Das Postulat fordert vom Stadtrat, aktiv zu werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Die Prüfung, die das Postulat verlangt, haben wir bereits durchgeführt. Das wurde in einer Schriftlichen Antwort vom 13. März 2023 ausgeführt. Hier bewegen wir uns im Rahmen des Mietrechts und dieses lässt zu Recht nur einen begrenzten Spielraum für Mieterhöhungen zu, besonders bei bestehenden Mietverhältnissen. Bei einer Aufhebung von Dienst- und Personalwohnungen wird zuerst geschaut, ob die Stadt Eigenbedarf hat. Wenn das nicht der Fall ist, wird mit der Mietpartei eine Vereinbarung abgeschlossen, der Status Dienst- und Personalwohnung aufgehoben und eine Anpassung des Mietzinses im Rahmen des Mietrechts vorgenommen. Wenn Eigenbedarf besteht, wird die Wohnung in ihrer Nutzung als Wohnung aufgelöst und für andere städtische Bedürfnisse genutzt. Die Differenz zwischen einem zumutbaren und einem marktüblichen Mietzins wird als Mietzinsreserve ausgewiesen. Bei einer externen Neuvermietung wird der Mietzins auf das marktübliche Niveau angepasst. Neuvermietungen an Externe kommen bei den mittlerweile wenigen Wohnungen von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) höchst selten vor. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Jürg Rauser (Grüne):** Aus diesem Postulat nehmen wir mit, dass die FDP die Marktmiete als Strafmittel einsetzt. Im übertragenen Sinn wird alles, was nicht der Marktmiete entspricht, als steuerfinanziert betrachtet. Die Grünen lehnen das Postulat entschieden ab. Das Arbeits- und Mietrecht werden unverständlicherweise vermischt. Bei unfreiwilliger Ausscheidung aus dem Arbeitsverhältnis wären von der Änderung der Wohnsituation auch Lebenspartner und Familie betroffen. Es muss bessere Lösungen geben.

**Karen Hug (AL):** Ein unfreiwilliges Ausscheiden aus dem städtischen Arbeitsverhältnis kann vieles bedeuten, so bspw. eine Kündigung wegen Umstrukturierung. Kündigungen sind nicht immer rechtens und können angefochten und zurückgezogen werden. Hier wird von einem Einzelfall gesprochen, aber das Postulat ist allgemein formuliert. Wieso sollen Personen, die gerade ihren Job verloren haben und mit weniger Geld auskommen müssen, zusätzlich eine Mietzinserhöhung erhalten? Die AL lehnt das Postulat ab.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Die FDP hat auch das Postulat GR Nr. 2023/265 eingereicht, das die Themen vermischt. Zum einen wurde gefordert, dass diese IMMO-Wohnung zu Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) überführt wird, zum anderen soll sie zu Marktpreisen vermietet werden. Die GLP monierte, dass man über die Themen separat sprechen soll. Die entsprechende Textänderung wurde angenommen. Bei der jetzigen Forderung stört uns, dass es um einen Einzelfall geht. Das ist populistisch. Das Postulat lehnen wir ab.

**Moritz Bögli (AL):** Hier wird suggeriert, dass es in der Schweiz einen freien Wohnungsmarkt gäbe, von dem man die Preise übernehmen könne. Das ist nicht der Fall. Die Rendite von Wohnungen ist gesetzlich auf 3 Prozent festgelegt. Die Stadt soll die gegen Recht verstossenden Renditen nicht auch noch in ihren eigenen Wohnungen umsetzen.

**Dr. Mathias Egloff (SP):** Den Impuls des Postulats verstehe ich, aber man sollte darauf verzichten. Die SP spricht sich für die Kostenmiete aus. Die Marktmiete ist in diesem Fall nicht angemessen. Wenn, sollte es um die Aufhebung des Dienstverhältnisses für eine Dienstwohnung gehen, aber das wird nicht thematisiert. Das Postulat lehnen wir ab.

**Flurin Capaul (FDP):** Ihre Argumente finde ich peinlich. Sie verstehen unser Problem, aber wirklich etwas dagegen machen wollen sie nicht. Weder eine Textänderung noch ein Alternativvorschlag wird angebracht. Jobverluste wegen Umstrukturierungen gibt es praktisch nicht. Selbst die Kostenmiete wäre höher als das, was heute verlangt wird.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Die Fraktion lehnt das Postulat ab. Ganz verstanden haben wir die verschiedenen Argumente auch nach ernsthaftem Zuhören nicht. Den Punkt und die Problematik des Einzelfalls sehen wir ein und finden ebenfalls stossend, was passiert. Dass eine Person nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis in einer günstigen Wohnung bleiben kann, was wir anderen nicht können, ist befremdlich. Trotzdem ist es ein Einzelfall, darum muss nicht das ganze System über den Haufen geworfen werden. Die stadträtliche Ausführung war uns nicht ganz verständlich, aber einzelne Punkte zeigten, dass es scheinbar rechtlich nicht möglich sei, die Situation zu verändern.

Das Postulat wird mit 33 gegen 83 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4154. 2025/2

#### **Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 08.01.2025: Verhinderung der Leerkündigungen der drei Liegenschaften an der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37**

Von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 8. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Leerkündigungen der drei Liegenschaften an der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37 verhindert werden können. Dazu soll er das Gespräch mit der Eigentümerschaft «Star Immobilien AG» suchen.

Begründung:

Ende November erhielten die rund 200 Mieter\*innen der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37 die Kündigung – sie haben bis März 2026 Zeit, etwas Neues zu finden, was in der Stadt Zürich alles andere als einfach ist. Rund 138 Haushalte sind betroffen – dies berichtete Tsüri.ch.

Die rund 68 Jahre alten Wohnblöcke gehören der Star Immobilien AG, die eng mit der Verwaltung Wonneberg verwoben ist, welche den Mieter\*innen das Kündigungsschreiben aushändigte. Die Leerkündigungen begründet die Eigentümerschaft damit, dass die Bausubstanz so stark beeinträchtigt sei, dass weder eine nachhaltige Sanierung noch eine Erweiterung möglich sei. Es ist darum anzunehmen, dass ein Neubau geplant ist. Der Verwaltungsratspräsident von «Wonneberg», Bernard Sternbuch, sagt auf deren Webseite: «Immobilien sind unsere Familientradition seit 1945. Wir betreuen unsere Mieter und unsere Liegenschaften langfristig mit Herz und Seele.» Nimmt man ihm beim Wort, kann es nicht in seinem Sinne sein, dass die betroffenen Bewohner\*innen aus der Stadt verdrängt werden.

Die Tatsache, dass bestehende Gebäude abgerissen werden und teure Ersatzneubauten entstehen, ist aus sozialen Gründen aber auch im Hinblick auf das Netto Null Ziel der Stadt Zürich fatal. Darum ist es von Dringlichkeit, dass der Stadtrat in solchen Situationen aktiv wird. Es soll darauf hingearbeitet werden, trotz der Ausgangslage eine sozialverträgliche Sanierung – ohne Verdrängung der bestehenden Mieter\*innen – und damit auch eine klimaverträglichere Lösung zu prüfen oder zumindest mit einer Etappierung und verbindlichen Angeboten, einen Verbleib von bisherigen Mieter\*innen im Ersatzneubau zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 4155. 2025/3

#### **Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2025 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) vom 2. Februar 2022 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Art. 45 Abs. 2bis [Ergänzung]

Bei Anlieferung von Sperrgut an dezentral oder zentral gelegenen Orten verzichtet die zuständige Dienstabteilung auf die Erhebung der Mengengebühr pro Haushalt und Jahr für die folgenden Mengen:

- a. in den Jahren 2025-2027: 200 kg
- b. ab dem Jahr 2028: 100 kg

Art. 45 Abs. 3 [Anpassung]

Für die Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, kann die zuständige Dienstabteilung auf die Erhebung der Mengengebühren für Sperrgut verzichten.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird die Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung vom 2. Februar 2022 (VAZ; AS 712.110) geregelt.

In der Vergangenheit unterstützte ERZ die Entsorgung von Abfällen in den Recyclinghöfen mit sog. Entsorgungs-Coupons ("Coupons"). Dabei wurden die Coupons jährlich an alle Haushalte in der Stadt Zürich verteilt und berechtigten diese zur kostenlosen Entsorgung von Mengen bis zu 400 Kilogramm Sperrgut, Metall und Grubengut. Die Coupons konnten ausschliesslich in den Recyclinghöfen eingesetzt werden. Der Stadtrat will die Coupons abschaffen und hat für das Jahr 2025 keine mehr an die Haushalte verteilt. Coupons, die im November 2023 verteilt wurden, behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum Ende April 2025 (vgl. Medienmitteilung des Stadtrats vom 2. September 2024).

Mit dem dringlichen Postulat 2024/413 vom 4. September 2024 wurde die Prüfung der Beibehaltung von zwei Entsorgungscoupons während einer Übergangszeit verlangt. Der Gemeinderat stimmte dem Postulat am 25. September 2024 mit 91:16 Stimmen zu. In der Budgetdebatte vom 12. Dezember 2024 stimmte der Gemeinderat dem Antrag Nr. 59 zum Budget (Weisung 2024/421 vom 11.09.2024) mit 97:17 Stimmen zu, mit der das Budget zum Versand der Coupons erhöht wurde. Damit hat der Gemeinderat der Beibehaltung von zumindest zwei Coupons während einer Übergangszeit mit grossem Mehr zugestimmt. Der Stadtrat hält weiterhin an der Abschaffung der Coupons fest. Nach Auffassung des Stadtrats stehe es dem Gemeinderat frei, die Beibehaltung der Coupons gestützt auf § 34 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) bzw. Art. 116 GeschO GR (AS 171.100) mittels Motion oder parlamentarischer Initiative zu verlangen.

Die Initianten verlangen hiermit und gestützt auf Art. 138 GeschO GR die Anpassung und Änderung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung vom 2. Februar 2022 wie folgt:

1. Für die Anlieferung von maximal 200 kg Sperrgut pro Kalenderjahr durch Haushalte in der Stadt Zürich soll in den Jahren 2025, 2026 und 2027 keine Gebühr erhoben werden.
2. Ab dem Jahr 2028 soll für die Anlieferung von maximal 100 kg Sperrgut pro Kalenderjahr keine Gebühr erhoben werden.
3. Für die Anlieferung von Sperrgut, welche die jährlichen Freimengen gemäss Ziffer 1 und 2 ("Freimenge") übersteigt, soll an allen Entsorgungsstellen die Gebühr gemäss Art. 45 Abs. 2 VAZ erhoben werden (i.e. eine Anlieferungsgebühr [Pauschale] von CHF 3.00 pro Anlieferung und eine Mengengebühr von CHF 18.00 pro 100 kg).
4. Die Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, sollen ohne Erhebung der Mengengebühren möglich sein. Die Einzelheiten sind durch ERZ zu regeln.
5. Übergangsrechtlich ist sicherzustellen, dass bei Inkrafttreten der angepassten VAZ nach dem 1. Januar 2025 alle Haushalte rückwirkend Entsorgungs-Coupons für die unentgeltliche Entsorgung der (verstrichenen) jährlichen Freimenge erhalten.

Ziel der Initiative ist es, die Entsorgung von Sperrgut in den zentralen Entsorgungsstellen (i.e. i.e. Recyclinghöfe Hagenholz, Looächer und Werdhölzli) sowie den geplanten rund 30 dezentralen Mobilen Recyclinghöfen weiterhin für eine bestimmte Freimenge unentgeltlich zu ermöglichen. Dabei soll die Freimenge schrittweise auf 200 kg (2025, 2026, 2027) bzw. 100 kg (ab dem Jahr 2028) reduziert werden. Neu soll nur Sperrgut, nicht aber Metall und Grubengut, unentgeltlich entsorgt werden können.

Durch die Schaffung einer Freimenge soll ein Anreiz zur umweltgerechten Entsorgung, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, beibehalten werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität bzw. Körperkraft Sperrgut einfach und unkompliziert entsorgen können. Ob die Haushalte Coupons erhalten oder die Einhaltung der Freigrenze anderweitig kontrolliert werden soll, soll durch ERZ geregelt werden.

Zusätzlich soll ERZ bei der Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, auf die Erhebung der Mengengebühren grundsätzlich verzichten können. Damit soll der Stoffkreislauf und letztlich die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Weil der Bevölkerung keine Entsorgungs-Coupons für das Jahr 2025 zugestellt wurden und die hiermit initiierte Ergänzung von Art. 45 voraussichtlich erst nach 2025 in Kraft treten wird, sind den Haushalten in der Stadt Zürich rückwirkend für jedes verstrichene, volle Kalenderjahr seit dem 1. Januar 2025 Coupons auszustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4156. 2025/4

**Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025:  
Schutz der Angestellten und der Beauftragten während Hitzeperioden, bisherige Schutzmassnahmen, Umgang mit verlängerten Bauzeiten, Terminklauseln bei Bauausschreibungen, Ausnahmegewilligungen für die Ruhezeiten und Haltung zur Regelung des Kantons Tessin betreffend die Einstellung der Arbeiten ab 13 Uhr**

Von Reto Brüesch (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die immer wärmer werdenden Sommermonate stellen die gesamte Gesellschaft und mit ihr zunehmend auch die Baubranche vor Herausforderungen. Die Sozialpartner der Baubranche sind sich einig darüber, dass die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter in ihrer Arbeit während den heissen Sommermonaten geschützt und unterstützt werden sollen. Je nach Schwere der körperlichen Arbeit im Freien braucht es schon ab 25 °C Massnahmen. Einige Massnahmen zum Gesundheitsschutz können die Bauunternehmen für ihre Angestellten veranlassen. Dies sind zum Beispiel persönliche PSA, Schutzmittel bereitstellen, Arbeitsorganisation den heissen Temperaturen anpassen, Pausenstandorte im Kühlen organisieren und auch zusätzliche Pausen gewähren.

Es gibt aber auch Ansätze, welche nur mit Unterstützung der Vertragspartner möglich sind oder sogar von Standortgemeinden, in welchen die Baubranche tätig sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir hatten in den letzten Jahren immer wieder Hitzeperioden. Was hat die Stadtverwaltung unternommen, um ihre Angestellten und ihre Beauftragten zu schützen?
2. Bei längeren Hitzeperioden kann es vorkommen, dass Arbeiten im Freien unterbrochen werden muss, zum Schutz der Gesundheit der Bauarbeitenden. Wie geht die Stadtverwaltung mit den daraus folgenden Verlängerungen der Bauzeiten vor oder gibt es andere Ansätze, welche die Verwaltung schon angewendet hat?
3. Gibt es bei Bauausschreibungen von der Stadtverwaltung Ausnahmeklauseln betreffend den Fertigstellungsterminen, falls längere Zeit extreme Wetterverhältnisse vorkommen oder ist in Zukunft so eine Ausnahmeregelung geplant, sodass keine Konventionalstrafen wegen dem möglichen Verzug anfallen? Falls ja, gehört die Hitze auch zu den extremen Wetterverhältnissen in diesen Zusammenhang?
4. Viele Bautätige würden gerne in Hitzezeiten in den kühleren Morgenstunden ab 6 Uhr beginnen zu arbeiten oder kürzer Mittagspausen innerhalb der arbeitsrechtlichen Limite tätigen. Leider geht dies auf Baustellen nicht, da die allgemeinen Ruhezeiten von 22 Uhr bis 7 Uhr und von 12 bis 13 Uhr ist lärmige Arbeit untersagt. Nur mit Ausnahmegewilligung ist es jeweils im Einzelfall möglich diese Ruhezeiten zu lockern. Daher bitten wir die Bewilligungsbehörde aufzuzeigen wie viele Ausnahmegewilligungen in den letzten 3 Jahren zur Lockerung der Ruhezeit bewilligt wurden und wie viele nicht und weshalb nicht?
5. Wie viele Lärmklagen gab es in den letzten 3 Jahren im Baustellenbereich und was waren die Hauptthemen der Klagen?
6. Da es in Zukunft immer mehr heisse Sommertage gibt, bitten wir die Verwaltung aufzuzeigen, wie das Verfahren hinsichtlich oben genannter Ausnahmegewilligungen vereinfacht werden kann (z.B. online-Meldeverfahren)?
7. Hat die Verwaltung betreffend Ausnahmegewilligungerteilung Ermessungsspielraum, falls ja wie sieht diese aus?
8. Die sieht die Stadtverwaltung den Ansatz die Ruhezeiten in der allgemeinen Polizeiverordnung so anzupassen, dass es bei Hitzeperioden einfacher ist branchenspezifische zeitliche Ausnahmelösungen in den frühen Morgenstunden und zu anderen kühleren Tageszeiten vorzunehmen?
9. Im Tessin wird damit folgendermassen umgegangen: Wenn Metro Schweiz für drei aufeinanderfolgende Tage Hitze-Warnstufe 3 hergibt, dann werden die Arbeiten jeweils ab 13 Uhr eingestellt. Wie steht die Stadtverwaltung zu einer solchen Regelung in Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

**4157. 2025/5**

**Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 08.01.2025:  
Externe Vermietung der Parkplätze im direkten Umfeld des ehemaligen Standorts  
des Kinderspitals, Gründe für die Ausschreibung, alternative Nutzung der Fläche  
und mögliche Aufhebung der Parkplätze oder Überführung der Parkplätze in die  
Blaue Zone mit entsprechender Kompensation bei den umliegenden Strassen**

Von Ivo Bieri (SP) und Sofia Karakostas (SP) ist am 8. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kinderspital ist von der Steinwiesstrasse im Kreis 7 umgezogen. Im direkten Umfeld des ehemaligen Standorts (Hofstrasse, Attenhoferstrasse, Spiegelhofstrasse, Bungertweg, Steinwiesstrasse, Dolderstrasse und weitere) wurden bisher etwa 30 Blaue-Zone-Parkplätze dauerhaft von Besucher:innen und Patient:innen genutzt. Da diese Nutzung entfällt, werden die Parkplätze nun nicht mehr benötigt.

Zusätzlich waren für das Personal des Kinderspitals 14 Parkplätze auf dem Dach eines Nebengebäudes des Schulhauses Bungertwies reserviert, mit direktem Zugang zur Hofstrasse. Auch diese Parkplätze sind jetzt überflüssig und bleiben ungenutzt. Das Sportamt plant jedoch, diese Parkplätze extern zu vermieten, was zusätzlichen motorisierten Verkehr ins Quartier bringen könnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden die o.g. Parkplätze extern zur Vermietung ausgeschrieben?
2. Ist diese Fläche explizit als Parkplatzfläche vorgesehen? Könnte die Fläche auch anders genutzt werden?
3. Wurde geprüft, ob diese Parkplätze aufgehoben werden können? Falls ja, was waren die Resultate der Prüfung? Falls nein, weshalb nicht?
4. Wurde geprüft, ob diese Parkplätze neu als Blaue-Zone-Parkplätze geführt werden können und die entsprechende Anzahl in den umliegenden Strassen abgebaut werden kann? Falls ja, was waren die Resultate der Prüfung? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**4158. 2025/6**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne)  
vom 08.01.2025:  
Neueinstufung der Lehrpersonen bei kommunalen Anstellungen, betroffenes  
Lehr- und Therapiepersonal, Begründung für die Abweichung von der kantonalen  
Lehrpersonalverordnung, Ausmass der tieferen Einstufungen und mögliche Ände-  
rung der bisherigen Praxis**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 8. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Regelklassenlehrpersonen sind kantonal angestellt. Wenn sie innerhalb des Kantons Zürich die Stelle wechseln, wird ihre bisherige Stufe in der Lohnklasse übernommen, gemäss §16, Absatz 4 der Lehrpersonalverordnung. Die meisten Gemeinden unterstellen die kommunal angestellten Lehrpersonen sinngemäss dem Lehrpersonalgesetz. Sie übernehmen also bei einem Stellenwechsel die bisherige Einstufung. Es gibt Gemeinden, namentlich die Stadt Zürich, die davon abweichen und eine Neueinstufung vornehmen. Die Folge davon ist für die Lehrpersonen meistens eine tiefere Einstufung, also weniger Lohn als bisher. Diese Praxis verschärft in der Stadt Zürich den Mangel an ausgebildeten kommunal angestellten Lehrpersonen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welches kommunal angestellte Lehr- und Therapiepersonal (z.B. DaZ-Lehrpersonen, Lehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung, Logopäd\*innen, Psychomotorik-Therapeut\*innen) nimmt die Stadt bei einem Stellenwechsel innerhalb des Kantons Zürich eine Neueinstufung vor?
2. Mit welcher Begründung weicht die Stadt bei kommunalen Anstellungen von der kantonalen Lehrpersonalverordnung ab? Welche Vor- und Nachteile bringt diese Abweichung? Bewährt sich diese Praxis?

3. Wie viel tiefer wird eine solche Lehrperson in der Stadt Zürich durchschnittlich eingestuft?
4. Wie viele Wechsel von kommunalen Lehrpersonen von anderen Gemeinden in die Stadt Zürich hat es in den letzten fünf Schuljahren gegeben? Wir bitten um eine Auflistung pro Jahr und pro städtischem Schulkreis.
5. Sind Stadtrat und Schulpflege bereit – in Anbetracht des Mangels an qualifizierten Lehrpersonen – ihre Praxis zu überdenken?

Mitteilung an den Stadtrat

**4159. 2025/7**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 08.01.2025:**

**Feuerwerk an Silvester, Bewilligungsvorbehalt bei einer Nebellage, Feinstaub-Emissionen rund um das Seebecken und in den Quartieren, Kriterien für die Nutzung des öffentlichen Raums, Schutz des Grünraums, Mobilitätsverhalten am Anlass, Abfallmenge und gesammelte Wertstoffe, verrechnete Dienstleistungen und Eindämmung von privatem Feuerwerk in den Quartieren**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 8. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Um das alte Jahr gebührend zu verabschieden, fand in Zürich am 31. Dezember 2024 und in der Nacht zum 1. Januar 2025 die traditionelle grosse Silvesterparty statt. 150'000 Gäste vergnügten sich rund ums Seebecken und genossen das vielfältige Angebot an Esswaren und Getränken. Als Höhepunkt wurde 20 Minuten nach Mitternacht das grosse öffentliche Feuerwerk gezündet. Von Ledischiffen auf dem Zürichsee wurden während 15 Minuten zahlreiche Raketen abgefeuert. Leider war es am Abend sehr neblig, so dass das Feuerwerk kaum sichtbar war. Verschiedene Gäste liessen ihrem Frust freien Lauf und zündeten privates Feuerwerk in der Menschenmenge an – eine gefährliche Situation.

Zudem wurde vermehrt privates Feuerwerk dezentral gezündet, was in den Quartieren Lärm und Feinstaubbelastung verursachte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, beispielsweise mit einem Vorbehalt in der Bewilligung sicherzustellen, dass bei Nebel über dem Seebecken das grosse Feuerwerk nicht gezündet wird?
2. Wie hoch waren beim Jahreswechsel die lokalen temporären Feinstaub-Emissionen rund ums Seebecken und in den Quartieren?
3. Der öffentliche Raum rund ums Seebecken konnte am Silvesterzauber durch die Bevölkerung nur eingeschränkt genutzt werden. Welche Gebiete waren für die Bevölkerung nicht zugänglich? Nach welchen Kriterien wurde der öffentliche Raum rund ums Seebecken an wen vergeben?
4. Welche Schäden entstanden durch diese Silvesterparty in den Parkanlagen rund ums Seebecken? Was hat Grün Stadt Zürich präventiv unternommen, um den wertvollen Grünraum rund ums Seebecken zu schützen?
5. Der verantwortliche Verein Silvesterzauber Zürich hat empfohlen, mit dem ÖV zum Fest anzureisen. Erfahrungen vom Zürifäscht zeigen, dass trotzdem zahlreiche Besuchende mit dem privaten Auto anreisen. Wir bitten um Angaben zum tatsächlichen Mobilitätsverhalten der Besuchenden.
6. Der Verein Silvesterzauber Zürich hat ein neues Entsorgungskonzept realisiert, so dass PET, Aluminium und Glas separat entsorgt wurden. Wie viele Tonnen Abfall im öffentlichen Raum verursachte die Silvesterparty? Wie viele Tonnen Wertstoffe (PET, Alu, Glas usw.) wurden separat gesammelt?
7. Welche Dienstleistungen hat die Stadt (z.B. ERZ, GSZ) im Zusammenhang mit dem Silvesterzauber erbracht? Wir bitten um eine Liste der Dienstleistungen und ihrer Kosten. Welche dieser Dienstleistungen werden dem Verein Silvesterzauber in Rechnung gestellt?
8. Wie viele Personen wurden beim Jahreswechsel durch das Zünden von privatem Feuerwerk in der Stadt Zürich verletzt? Welche Sachschäden entstanden? Wir bitten um Angaben für die letzten drei Jahreswechsel.
9. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, das Zünden von privatem Feuerwerk in den Quartieren einzudämmen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**4160. 2024/195**

**Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach dem Rücktritt von Heidi Egger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2025):

Dr. Jonas Keller (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**4161. 2024/202**

**Wahl eines Mitglieds in die Paritätische Kommission Brückenschlag Uri/Zürich nach Rücktritt von Heidi Egger (SP) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2025):

Sofia Karakostas (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**4162. 2024/433**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 11.09.2024:**

**Gesamtsanierung der Limmatstrasse zwischen Radgasse und Escher-Wyss-Platz, Geschwindigkeitsregime an der Limmatstrasse, Reduzierung der Trennwirkung, gestalterische Bedürfnisse, Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm, Sicherung der Aufenthaltsqualität und der Bedürfnisse der zu Fuss Gehenden und der Velofahrenden sowie mögliche Zeitachse für die Planaufgabe**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3892 vom 11. Dezember 2024).

**4163. 2024/434**

**Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 11.09.2024:**

**Realisierungen eines Fusswegs im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Aufstockung Kornhaus Swissmill», Gründe für die bisherige Nichtrealisierung, Zuständigkeit für die Realisierung, zeitliche Umsetzung und Verpflichtungen der Grundeigentümerschaft sowie Fortsetzung dieses Fusswegs limmataufwärts und -abwärts**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3890 vom 11. Dezember 2024).

- 4164. 2024/435**  
**Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 11.09.2024:**  
**Liegenschaftskäufe und Erreichung der Ziele für preisgünstige Wohnungen und Gewerberäume, Liste mit allen Grundstückkäufen in den letzten fünf Jahren und den unbebauten Grundstücken, getätigte Investitionen, Objektstrategie und Angaben zu den Mietparteien und -verträgen sowie Kalkulationselemente für das Kostenmietmodell**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3887 vom 11. Dezember 2024).

- 4165. 2024/452**  
**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 18.09.2024:**  
**Wahl des Geschäftsführers der Zürcher Filmstiftung, Transparenz für den Bewerbungsprozess einer staatlich finanzierten Stiftung, Massnahmen aufgrund der erfolgten Fehler, Beurteilung der Compliance und Einbezug der kantonalen Stiftungsaufsicht sowie Kenntnisstand der Stadtpräsidentin**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3886 vom 11. Dezember 2024).

- 4166. 2024/465**  
**Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 25.09.2024:**  
**Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten, aktuelle Massnahmen, Angebote für Quereinsteigende, Haltung zu einer verkürzten Ausbildung von Personen mit langjähriger praktischer Erfahrung in der Kinderbetreuung, finanzielle oder organisatorische Hürden und Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen Städten oder Regionen mit erfolgreichen Programmen für Quereinsteigende**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3896 vom 11. Dezember 2024).

- 4167. 2024/467**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Haselbach (Die Mitte) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 25.09.2024:**  
**Verkehrsbaulinien im Spannungsfeld der Siedlungsentwicklung nach innen, Kriterien für die Bewirtschaftung der Verkehrsbaulinien, Planungshorizont, Verwendung des gesicherten Raums bei den Strassenbauprojekten und Verdichtungspotential bei einer Verschiebung oder Aufhebung von Baulinien sowie Möglichkeiten für Grundeigentümerschaften mit herausfordernden Bebauungs- und Verdichtungsverhältnissen aufgrund der Baulinien**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3891 vom 11. Dezember 2024).

- 4168. 2024/481**  
**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martina Zürcher (FDP) vom 02.10.2024:**  
**Berechtigung zur Benutzung von Parkplätzen mit Velobeschilderung und zur Parkierung auf dem Trottoir, Art der Ahndung und Anzahl der Zuwiderhandlungen wegen Falschparkierung, Rückkehr zum früheren System der Zweiradabstellplätze ohne Unterscheidung zwischen Velos, Mofas und Motorräder**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3888 vom 11. Dezember 2024).

- 4169. 2024/483**  
**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP), Yves Peier (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 02.10.2024:**  
**Grösse der ukrainischen und der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Zürich, Haltung des Stadtrats zu einer israelischen Beflaggung als «Zeichen der Solidarität», Vereinbarkeit der Beflaggung mit ukrainischen Fahnen mit dem Reglement über die Beflaggung öffentlicher Standorte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3894 vom 11. Dezember 2024).

- 4170. 2024/175**  
**Weisung vom 17.04.2024:**  
**Tiefbauamt, Bahnhofquai, Erweiterung Tramwarteallen, Einhausung Treppenabgänge, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024 ist am 30. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Januar 2025.

- 4171. 2024/210**  
**Weisung vom 15.05.2024:**  
**Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024 ist am 30. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Januar 2025.

- 4172. 2024/318**  
**Weisung vom 26.06.2024:**  
**Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024 ist am 30. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Januar 2025.

**4173. 2024/346**

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2025–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024 ist am 30. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Januar 2025.

**4174. 2024/347**

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge 2025–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024 ist am 30. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Januar 2025.

**4175. 2024/350**

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Funkackerstrasse, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024 ist am 30. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Januar 2025.

Nächste Sitzung: 15. Januar 2025, 17.00 Uhr